



# 1. Nachtragssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 23.02.2017 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR			

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	890.500	192.315.300	191.424.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	15.000	0	191.394.500	191.409.500
Jahresüberschuss	0	905.500	920.800	15.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	890.500	188.729.900	187.839.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000	0	185.756.000	185.771.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	4.289.800	4.289.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	15.000	0	13.098.400	13.113.400





Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 kann während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön  
Amt für Finanzen  
in 24306 Plön  
Hamburger Str. 17/18  
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 27.04.2017  
Az.: 12-10-11/17

Kreis Plön  
Die Landrätin  
Amt für Finanzen